

Aufnahmeantrag



Wir/Ich beantrage/n hiermit die Aufnahme als Mitglied in den

Faschingsclub " Blau - Gelb " Hirschberg e.V.

für unser Kind

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telefon Kind: _____ Geb.-Datum: _____

Telefon Eltern: _____

Recht am Bild: ja nein

Während der Veranstaltungen werden Filmaufnahmen und Bilder gemacht. Das Material wird teilweise öffentlich verwendet (z.B. Zeitungsartikel, Internetanzeigen, Homepages). Bitte kreuzen Sie an ob Sie mit dieser Veröffentlichung einverstanden sind.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter an vereinseigenen Veranstaltungen, wie z.B. Versammlungen, Feste und Feiern, Gruppenabende, Saalveranstaltungen und Veranstaltungen befreundeter Vereine, Ausflüge, usw. sowie an wiederkehrenden, regelmäßigen Gruppennachmittagen/-abenden (Gardetraining oder Sonstiges) teilnimmt.

Mein Kind darf selbständig nach Hause gehen:

nach dem Training nach den Veranstaltungen Nein! Mein Kind wird abgeholt

Personen, die mein Kind auch abholen dürfen:

Name, Vorname	Telefonnummer

Für alle Fälle, in denen mein Kind in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung entweder einen Schaden erleidet oder Dritten einen Schaden zufügt, stelle ich die Aufsichtsperson und den Veranstalter von einer Haftung aus fahrlässiger Aufsichtspflichtverletzung frei. Die Haftung aus vorsätzlicher und grob fahrlässiger Aufsichtspflichtverletzung bleibt bestehen.

Allergien, Krankheiten und Medikamente:

Das Wohl Ihres Kindes ist uns sehr wichtig. Deshalb teilen Sie uns bitte mit ob Ihr Kind an irgendwelchen Krankheiten (z.B. Asthma) oder Allergien (z.B. gegen Inhaltsstoffe von Creme und Schminke) leidet und sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind die für den Notfall benötigten Medikamente bei den Training und Veranstaltungen dabei hat. Sprechen Sie bitte vorher mit uns ab, ob wir z.B. bei der Einnahme von Notfall-Medikamente etwas beachten müssen.

Zusätzliche Informationen, die wir als Verein wissen müssen:

Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung (zum Download auf unserer Internetseite) stimmt das Mitglied der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkennen ich/wir die Satzung des Vereins an.

Unterschrift des Kindes: _____

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter:

Ort, Datum

Dauereinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Faschingsclub " Blau - Gelb " Hirschberg e.V. meinen fälligen Jahresbeitrag in Höhe von zurzeit 10,00 Euro jeweils zum 01.02. des laufenden Jahres von meinem Nachfolgend aufgeführten Konto abzubuchen.

Kontoinhaber: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wichtiger Hinweis: Bei einer Änderung der Bankverbindung oder bei der Auflösung des angegebenen Kontos, ist der Vorstand unbedingt über die neue Bankverbindung zu informieren. Bei der fehlenden Information durch das Mitglied entstehen zusätzliche Kosten, die selbst getragen werden müssen.

Faschingsclub "Blau - Gelb " **Hirschberg e.V**



Die Pflichten unseres Vereins:

- Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit dem bekanntgegebenen Treffpunkt = Termin = Uhrzeit
- Unsere Aufsichtspflicht endet mit dem bekanntgegebenen Treffpunkt = Termin = Uhrzeit
- Betreuung der Kinder während dieser Zeit
- Es werden nur registrierte Mitglieder betreut – keine Geschwisterkinder, die nicht im Verein aktiv sind

Was sind nicht unsere Aufgaben:

- Hol- und Bringservice zu den Veranstaltungen
- Babysitterdienste nach Beendigung der Aufsichtspflicht

Verboten ist:

- Alkohol – für alle aktiven Teilnehmer der Tanzsportgruppe (egal wie alt!!!) vor den Auftritten
- Alkohol – generell für alle Mitglieder die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Rauchen – für alle aktiven Teilnehmer der Tanzsportgruppe (egal wie alt!!!) vor den Auftritten
- Rauchen – generell für alle Mitglieder die noch keine 16 Jahre alt sind
- Das Tragen der vereinseigenen Gardekostüme im privaten Bereich – diese Vereinsausstattung darf ausschließlich im Auftrag bzw. für Auftritte des Vereins getragen werden

Wir würden uns freuen über:

- Unterstützung unserer Eltern beim An- und Ausziehen unserer Zwerge
- Pfleglicher Umgang mit den vereinseigenen Kostümen
- Sie machen gerne Fotos, drehen einen Videofilm? Bitte dringend melden. Unsere Presse- und Internetmitarbeiter sind immer gierig nach tollem Material
- Unterstützung aller Mitglieder, Eltern, Omas, Opas, Freunde an unseren eigenen Veranstaltungen

Ihr Hirschberger Faschingsclub "Blau Gelb"

Jugendschutz und Jugendarbeitsschutz

Das Wissen um den Schutz von Kindern (noch keine 14 Jahre alt) und Jugendlichen (14 Jahre alt, aber noch nicht 18 Jahre alt) spielt gerade während der Fastnachts- bzw. Karnevalszeit eine wichtige Rolle. Die Stadt- und Kreisjugendämter haben deshalb Merkblätter mit den wichtigsten Hinweisen zum Jugendschutz erarbeitet. Hier eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen zum Jugendschutz und Jugendarbeitsschutz:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen und es dürfen ihnen keine Zigaretten verkauft werden, selbst dann nicht, wenn es die Eltern erlauben sollten.
- Sogenannte harte Alkoholika wie Schnäpse, Liköre, Grappa, Rum, Wodka, Whisky, Alkopops, Mixgetränke wie Cola-Rum oder andere branntweinhaltige Getränke dürfen nur an Erwachsene ab 18 Jahren abgegeben werden.
- Bier, Wein oder Sekt kann man nicht nur an 16-Jährige und älter, sondern auch an 14-Jährige und älter abgeben, wenn deren Eltern dabei sind und dies ausdrücklich erlauben.
- Für den Veranstalter ist wichtig, dass das Verbot nicht nur für den Verkauf, sondern auch für den Konsum mitgebrachter Alkoholika besteht.
- Bei öffentlichen Tanzveranstaltungen im Rahmen der Brauchtumpflege dürfen ausnahmsweise Kinder bis 22.00 Uhr und Jugendliche bis längstens 24.00 Uhr ohne Begleitung einer erziehungs-berechtigten/-beauftragten Person teilnehmen. In Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten haben Kinder und Jugendliche Zutritt ohne zeitliche Beschränkung.
- Auch die Mithilfe (Mitarbeit) bei Veranstaltungen ist für Kinder und Jugendliche geregelt. Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren dürfen grundsätzlich nur zwischen 6.00 und 20.00 Uhr beschäftigt werden. In Ausnahmefällen (Vereinbarung mit dem Jugendamt) ist es möglich, dass Jugendliche, die älter als 16 Jahre sind bis 22.00 Uhr mitarbeiten dürfen. Sie dürfen allerdings nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden.

Nähere Auskünfte erteilen die Jugendämter. Der gesamte Text des Jugendschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der Kinderarbeitsschutzverordnung können unter www.bundespruefstelle.de aus dem Internet heruntergeladen werden.